

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)

Kreis Dithmarschen  
Der Landrat  
Fachdienst Wasser, Boden und Abfall  
Stettiner Straße 30  
25746 Heide

**A N T R A G**  
**auf Erteilung einer Oberflächenwasserentnahmeerlaubnis**  
**für die Feldberegnung**

**I. Antragsteller/in:**

**(späterer Inhaber/in der Erlaubnis)**

Name: \_\_\_\_\_  
Vorname: \_\_\_\_\_  
Straße: \_\_\_\_\_  
Wohnort: \_\_\_\_\_  
Telefon-Nr.: \_\_\_\_\_

**II. Angaben zum Entnahmestandort:**

Gemarkung: \_\_\_\_\_ Flur: \_\_\_\_\_ Flurstück: \_\_\_\_\_  
Sielverbandsgebiet: \_\_\_\_\_ Vorfluter: \_\_\_\_\_  
Eigentümer/in des Flurstückes mit Angabe der Anschrift, falls nicht mit Antragsteller/in  
identisch: \_\_\_\_\_

(Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf eine Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen  
Oberflächenwasser entnommen, sind ggf. weitere Angaben erforderlich.)

**III. Beregnungsflächen**

Für die Beregnung sind insgesamt \_\_\_\_\_ Hektar vorgesehen

**IV. Wasserbedarf / Wasserentnahmemengen:**

(Für die Entnahmemengen sollen Werte angegeben werden, die dem tatsächlichen Bedarf der Pflanzen und den  
Bodenverhältnissen entsprechen)

Im Jahr sollen \_\_\_\_\_ mm verregnet werden; bei \_\_\_\_\_ Beregnungstagen  
in den Monaten: \_\_\_\_\_

Der Wasserbedarf beträgt während des Beregnungszeitraumes  
im Mittel \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Tag, maximal \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/Tag  
Die Jahresentnahmemenge beträgt maximal \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/a.

**V. Oberflächenwasserentnahme:**Max. Pumpenförderleistung: \_\_\_\_\_ m<sup>3</sup>/hArt der Pumpe:  Unterwasser- oder  Saugpumpe oberirdischAntriebsart:  Elektro-  VerbrennungsmotorEntnahmemengenmessenrichtung:  Wasserzähler/Wasseruhr  
 Betriebsstundenzähler  
 induktives Durchflussmessgerät

(Die hier einzutragenden Angaben beziehen sich auf eine Entnahmestelle. Wird an mehreren Stellen Oberflächenwasser entnommen, sind ggf. weitere Angaben erforderlich.)

**VI. Nachbargrundstücke:**

Existieren im Umkreis von ca. 200 m um den Entnahmestandort weitere Entnahmen anderer Eigentümer (sowohl Grundwasser- als auch Oberflächengewässer)?

Falls ja, bitte Eigentümer mit Anschrift, Flurstücksbezeichnung des Entnahmestandortes und Art der Entnahme angeben und kartenmäßig darstellen.

(Entnahmearten: 1 = Trinkwasserbrunnen, 2 = Sonstige Brunnen, 3 = Entnahme aus Oberflächengewässer)

Gemarkung	Flur	Flurstück	Eigentümer/in mit Anschrift	Entnahmeart (1, 2 oder 3)

**VII. Antragsunterlagen:**Diesem Antrag sind folgende Unterlagen in **2facher** Ausfertigung beizufügen:

- Übersichtskarte im Maßstab 1 : 25.000 mit Darstellung der Entnahmestelle als roter Punkt, die Berechnungsflächen mit einer blauen Umrandung.
- Flurkartenauszug im Maßstab 1 : 500 mit Eintragung der Entnahmestelle (Darstellung wie oben).
- Einverständniserklärung des Eigentümers, sofern das betreffende Grundstück sich nicht im Eigentum des Antragstellers befindet.
- Einverständniserklärungen der Grundstücksnachbarn
- Einverständniserklärung des Sielverbandes

**VIII. Hinweise:**

Bei Maßnahmen, die mit Einwirkungen auf das Grund- und Oberflächenwasser verbunden sind, ist gemäß § 5 des Wasserhaushaltsgesetzes festgeschrieben, dass größte Sorgfalt und eine sparsame Verwendung des Wassers geboten sind.

Es ist evtl. ratsam, schon vor der Antragstellung Kontakt mit der Wasserbehörde aufzunehmen.

Mir/Uns ist bekannt: Die Wasserbehörde kann bei Bedarf weitere Unterlagen/Ausfertigungen und Angaben anfordern. Die von mir beantragte Erlaubnis zur Oberflächenwasserentnahme wird lediglich widerruflich erteilt. Wer Oberflächenwasser entnimmt, ohne im Besitz einer erforderlichen Entnahmeerlaubnis zu sein, handelt gemäß § 103 Abs. 1 Nr. 1 WHG ordnungswidrig. Die Ordnungswidrigkeit kann mit einer Geldbuße bis zu 50.000,00 Euro geahndet werden.

Die Datenerhebung und Weiterverarbeitung erfolgt gemäß § 89 LWG.

\_\_\_\_\_, den \_\_\_\_\_  
(Ort) (Datum)\_\_\_\_\_  
(Unterschrift Antragsteller)/in